

Berlin, den 23 Januar 1922.

Zentraldirektion
der
Monumenta Germaniae historica.

An
die Berliner Beamten-Vereinigung
in Berlin W. 9, Linkstr. 33/34.

Berlin, den 23 Januar 1922.

Zentraldirektion
der
Monumenta Germaniae historica.

An
Herrn Dr. Friedrich Baethgen
in Rohrbach b/Heidelberg.

Nach dem 4. Ergänzungsabkommen vom 2. Dezember 1921 zum
Teiltarifvertrag für Angestellte haben Sie vom 1. Oktober 1921
ab jährlich zu beziehen :

a. Grundvergütung	25 000 M
b. Ortszuschlag	6 400 "
c. 20 % von a und b	<u>6 280 "</u>
	Sa. 37 680 M

oder monatlich 3140 M)

Der Unterschiedsbetrag zwischen Ihrem jetzigen und Ihrem
früheren Einkommen für die Zeit vom 1. Oktober bis einschließ-
lich 31. Dezember 1921 ist Ihnen bereits am 21. Dezember 1921
gezahlt worden.

Von der Januar-Vergütung von 3140 M gehen nach der umsei-
tigen Berechnung 249 M an Steuern ab; der verbleibende Rest
mit 2891 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Ruwig, abgt 2. 22

K

*kgu
1*